

Garantie

Polycarbonat 76/18 Wellplatte

MÖNCH

Kunststoff-Technik GmbH

Polycarbonat 76/18 Wellplatten aus dem Hause Mönch Kunststoff-Technik GmbH sind hervorragend witterungsbeständig. Die wesentlichen Materialeigenschaften verändern sich kaum. Die Produkte sind deshalb auch nach vielen Jahren noch voll funktionsfähig.

10 Jahre Garantie

Hohe Lichtdurchlässigkeit*:

Polycarbonat Wellplatten aus dem Hause Mönch Kunststoff-Technik GmbH erreichen im Neuzustand eine Lichttransmission von bis zu 82%. Nach 10 Jahren verringert sich der Wert max. um 8% im Vergleich zum Ausgangswert neuer Platten. Die Lichttransmission wird nach DIN 5036, Teil 3, Lichtart τ D65 gemessen.

Vergilbung:

Die Veränderung zum Auslieferungszustand beträgt über eine Periode von 10 Jahren weniger als 10 DeltaE für farblose PC Wellplatten sowie weniger als 15 DeltaE für farbige Wellplatten. Der Gelbwert wird nach DIN 6167:1980-01 an gereinigten und nicht verkratzten Proben gemessen.

Hagelwiderstand:

Polycarbonat Wellplatten aus dem Hause Mönch Kunststoff-Technik GmbH sind hagelbeständig. Auf Wellplatten mit einer Stärke von 2,5mm bis 3,00mm gibt es 10 Jahre Garantie und auf Wellplatten unter 2,0mm gibt es 3 Jahre Garantie auf Bruch durch Hagelschlag. Bruch durch Hagelschlag im Sinne dieser Garantie liegt nur dann vor, wenn der Hagelschlag die Platte in einer gleichmäßigen und wiederholten Art mehrfach vollkommen durchschlagen hat. Alle anderen witterungsbedingten Beschädigungen sind nicht Teil dieser Garantie.

Diese Garantie ist nur für Anwendungen in Europa gültig.

* Gilt nur für farblose Polycarbonat 76/18 Wellplatten.

Garantiegültigkeit

Diese Garantie ist geografisch auf Anwendungen in Europa beschränkt und behält ihre Gültigkeit, bis sie von einer aktuelleren Version abgelöst wird. Die jeweils gültige Fassung der Garantie erhalten Sie von Ihrem Händler oder der Mönch Kunststoff-Technik GmbH.

Garantiebedingungen und Ausschlüsse

Alle Garantiewerte werden an gereinigten Proben ermittelt. Bei komplizierten Profilen werden die Messwerte ggf. an ebenen und planparallel herausgearbeiteten Proben ermittelt, da die Materialwerte anders nicht oder nicht exakt genug erfasst werden können. Strukturierte Halbzeuge sind mit der strukturierten – bei beidseitiger Struktur mit der grober strukturierten – Seite zur Lichtquelle in Originaldicken zu messen. Die Produkte müssen werkstoffgerecht gelagert, transportiert, bearbeitet, verlegt und verwendet worden sein. Sie dürfen nicht thermisch umgeformt oder der nachteiligen Einwirkung schädlicher Chemikalien ausgesetzt gewesen sein. Zudem dürfen die Wellplatten an der Oberfläche keine mechanischen Beschädigungen und Kratzer aufweisen sowie durch die Art der Befestigungs-, Verbindungs- und Abdichtungselemente nicht nachteilig beeinflusst werden. Hinweise auf den fachgerechten Einsatz und die fachgerechte Pflege und Verwendung unserer Produkte befinden sich in unseren Druckschriften, die Sie bei Ihrem Händler oder der Mönch Kunststoff-Technik GmbH erhalten.

Garantiedauer

Diese Garantie beginnt mit dem Tag der Auslieferung an den Verwender und endet mit der Demontage der Erstverwendung, der gezielten oder mutwilligen Zerstörung oder mit Ablauf des 10. Jahres nach Kaufdatum. Maßgebend für etwaige Garantie-Ansprüche ist nur die zum Zeitpunkt des Erwerbs unserer Produkte durch den Verwender gültige Fassung dieser oder späterer, von uns autorisierter Garantieerklärungen. Die jeweils gültige Fassung der Garantie erhalten Sie bei Ihrem Händler oder der Mönch Kunststoff-Technik GmbH.

Im Garantiefall

Voraussetzung für Leistungen aus dieser Garantie ist, dass uns vom Verwender eine Rechnung des Verkäufers vorgelegt wird, aus der sich Name und Adresse des Verwenders, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben, dass uns der Garantiefall während der Laufzeit der Garantie spätestens innerhalb von 30 Tagen schriftlich angezeigt wird, dass uns unverzüglich Gelegenheit gegeben wird, den aufgetretenen Defekt einschließlich seiner möglichen Ursachen selbst vor Ort zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

Garantieleistung

Im Garantiefall ersetzen wir dem Verwender das schadhafte Produkt ab Werk. Falls passendes Ersatzmaterial nicht mehr von uns hergestellt wird oder geliefert werden kann, erhält der Verwender den ursprünglichen Kaufpreis erstattet.

Rechte von Verbrauchern, Recht und Gerichtsstand

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers bleiben von dieser Garantie unberührt und werden von ihr in keiner Weise eingeschränkt. Für diese Garantie gilt das im Zeitpunkt des Erwerbs unserer Produkte durch den Verwender gültige Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für Ansprüche aus dieser Garantie ist Bad König, Bundesrepublik Deutschland.



Mehr Informationen
erhalten Sie auf unserer
Webseite



Mönch Kunststoff-Technik GmbH
Postfach 1106
D-64724 Bad König

T: +49 (0) 60 63 - 93 01 - 0
F: +49 (0) 60 63 - 52 57

www.moench-kunststofftechnik.de